

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/004/2015

Gesundheitsausschuss am 04.05.2015

Zu Punkt 6:	Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2016 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann - Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
--------------------	--

Ergänzend zur Vorlage führt Frau Haase aus, dass der derzeitige Verzicht auf die unter Punkt V der Vorlage aufgeführte Geltendmachung der Entschädigung zu einem späteren Zeitpunkt eventuell aufgehoben werden könnte.

Der Ausschuss stimmt über den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag

1. Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (**Anlage 2**) wird zugestimmt.
2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (**Anlage 3**) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 15.06.2015

Zu Punkt 20:	Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2016 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann - Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
---------------------	--

Auf Nachfrage von KA Küchler berichtet Frau Haase, dass im Gesundheitsamt eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 25 % mit Fragen der Organisation und Durchführung der Rattenbekämpfung beschäftigt ist. Dies werde den kreisangehörigen Städten derzeit nicht in Rechnung gestellt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein,

Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (*Anlage 5*) wird zugestimmt.

2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (*Anlage 6*) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2015

Zu Punkt 21:	Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann ab 01.01.2016 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann - Erlass einer Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
---------------------	--

KA Lessing erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung vom 07.05.2015 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt hat. Diese Entscheidung sei abschließend und werde im Rat nicht weiter thematisiert.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (*Anlage 5*) wird zugestimmt.
2. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann (*Anlage 6*) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen